



Protokoll Einwohnerratssitzung

8. Sitzung

Montag, 31. Oktober 2022, 19:00 Uhr, Grossratssaal

Vorsitz: Christian Oehler, Präsident

Protokollführung: Stefan Berner

Anwesend: 47 Mitglieder des Einwohnerrates
7 Mitglieder des Stadtrates
Jan Hlavica, Stadtbaumeister
Andrea Huckele, Leiterin Rechtsdienst
Mathias Schneider, Leiter Betrieb Infrastruktur und Sport

Entschuldigt: Silvano Ammann, Einwohnerrat
Cornelia Forrer, Einwohnerrätin
Cédric Zubler, Einwohnerrat
Daniel Roth, Stadtschreiber



Traktandum 3

Änderung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds betreffend Plakatierung

Christian Oehler, Präsident: Mit Botschaft vom 4. Juli 2022 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

Antrag

1. *Die Änderung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds betreffend Plakatierung wird gutgeheissen.*
2. *Das Postulat "Plakatverordnung" von Ivica Petrusic (SP) (GV 2010 – 2013 / 6) wird abgeschrieben.*

Zu diesem Geschäft liegt von Nicola Müller folgender

Abänderungsantrag

vor:

Es sei die Fussnote in § 2a Abs. 1 des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds ersatzlos zu streichen.

Wir hören zuerst das Referat der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission. Sprecher ist Urs Winzenried. Daraufhin bekommt der Antragsteller die Möglichkeit, sich zu äussern. Bei Bedarf kann der Motionär noch ein Referat halten. Anschliessend folgen die Diskussionen im Einwohnerrat, die Stellungnahme des Stadtrates sowie die Abstimmungen.

Urs Winzenried, Mitglied: Die FGPK hat das Geschäft intensiv aber kurz behandelt. Als Auskunftsperson stand Stadtschreiber Daniel Roth zur Verfügung. Er hat erwähnt, dass die Stadt Aarau heute über keine konkrete Regelung für die Plakatierung im öffentlichen Raum verfügt und dass heute grundsätzlich eine Bewilligungspflicht besteht. Mit der Ergänzung des Reglements durch den Paragraphen 2a wird eine bewilligungsfreie Plakatierung bei Wahlen und Abstimmungen ermöglicht. Es besteht nach wie vor die Möglichkeit, bei Missständen einzuschreiten oder Beschränkungen zu erlassen. Die Auskunftsperson hat erläutert, dass mit der Ergänzung im Reglement Klarheit geschaffen wird, in welchen Gassen inskünftig eine Plakatierung nicht zulässig ist. Schlussendlich hat die Auskunftsperson ausgesagt, dass bei Ablehnung dieser Botschaft eigentlich gar keine Plakate im öffentlichen Grund mehr aufgehängt werden dürften. Nach einer kurzen Diskussion hat eine Mehrheit der FGPK die Ergänzung des Reglements begrüsst. Eine Minderheit der FGPK hat die Ergänzung als nicht notwendig und nicht zweckdienlich erachtet, weil die vorhandenen kantonalen und bundesrechtlichen Regelungen zweckdienlich und ausreichend seien. Gemäss Schlussabstimmung beantragt die FGPK dem Einwohnerrat mit 5 zu 1 Stimme, die Ergänzung des Reglements mit dem Paragraph 2a im Sinne der stadträtlichen Botschaft zu genehmigen. Einstimmig beantragt die FGPK, das Postulat abzuschreiben.

Hannah Wey, Mitglied: Auch wir Grünen haben an der Vernehmlassung zur Plakatierung teilgenommen. Wir begrüssen die neue Reglementierung und die plakatfreie Innenstadt und wir hoffen auch, dass der Paragraph bezüglich fragwürdigen Plakaten mit anstössigem oder rechtswidrigem Inhalt erst gar nie zum Zug kommen muss. Ich möchte aber trotzdem noch auf zwei Beobachtungen eingehen, die ich bei den letzten zwei Wahlen gemacht habe. Es ist mir aufgefallen, dass das Merkblatt zu erlaubten Plakatierstandorten



nicht genügend bekannt ist, was gerade bei Zebrastreifen oder Kreuzungen zu gefährlichen Verkehrssituationen führen kann. Ich begrüsse es deshalb, dass das Merkblatt im Reglement in der Fussnote aufgeführt wird, bin aber mit der SP einig, dass der Direktlink ungeschickt ist. Die zusätzlich gut sichtbare Positionierung auf der Homepage der Stadt finde ich eine tolle Idee. Ich bitte die Plakatierverantwortlichen, bei den nationalen Wahlen im nächsten Jahr die bisherigen Plakatstandorte mit Hilfe des Merkblatts zu überdenken und das Merkblatt allen Helfern zuzusenden. Im Weiteren habe ich beobachtet, dass sich mehrere Parteien um das Plakatieren ab Mitternacht 00.00 Uhr foutieren und bereits am Nachmittag und am Abend zuvor ihre Plakate aufhängen. Das ist ein ziemlich unfaires Verhalten, aber ich kann es teilweise auch nachvollziehen, denn die Nachtschicht mit Run auf die letzten Plakatstandorte ist wirklich anstrengend, wenn man am Montagmorgen früh wieder zur Arbeit gehen muss. Ich bin deshalb ein wenig unglücklich darüber, dass es andere Aargauer Gemeinden schaffen, den Zeitpunkt des Plakatierstarts anzupassen, aber Aarau, infolge einiger kantonaler Plakatstandorten, nicht. Ich schlage deshalb vor, dass wir uns überparteilich und ohne entsprechenden Paragraphen im Reglement darauf einigen, dass das Plakatieren im nächsten Jahr erst am Sonntag um 8 Uhr beginnt. Wir Grünen werden uns daran halten. Die Grünen werden beiden Anträgen des Stadtrats, sowie auch dem Zusatzantrag der SP, zustimmen.

Leona Klopfenstein, Mitglied: Ich rede auch noch kurz zu unserem Antrag und zwar als SP-Fraktion. Dieser ist eigentlich ziemlich selbsterklärend. Es geht darum, dass in den Fussnoten auf ein Merkblatt des Kantons verwiesen wird. Dieses kann jederzeit abgeändert werden. Deshalb wollen wir beliebt machen, dass man dazu auf der städtischen Homepage einen Verweis machen würde. Dieser sollte gut sichtbar sein und auch immer aktuell gehalten werden. Wir begrüssen die Reglementsänderung und finden es toll, dass weiterhin keine Bewilligung eingeholt werden muss. Wir verstehen auch, dass man in der erweiterten Altstadt und auch an Bäumen keine Plakate aufhängen sollte. Es freut uns, dass das Postulat von Ivica Petrusic nach zehn Jahren doch jetzt endlich behandelt wird und wir gehen davon aus, dass es nicht so schwierig ist, auf diskriminierende, sexistische und rassistische Inhalte zu verzichten.

Susanne Heuberger, Mitglied: Im Gegensatz zu allen anderen Parteien hat sich die SVP bereits anlässlich der seinerzeitigen Vernehmlassung dafür ausgesprochen, dass man die beantragte Reglementsänderung bezüglich Plakatierung nicht vornimmt. Wir sind damit nicht einverstanden. An unserer ablehnenden Haltung hat sich zwischenzeitlich nichts geändert. Folglich sprechen wir uns auch heute Abend gegen eine Anpassung und damit gegen die Verschärfung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds aus und werden geschlossen Nein stimmen. Die SVP-Fraktion erachtet die existierenden kantonalen Vorgaben, beziehungsweise Vorschriften, über die Plakatierung auf öffentlichem Grund als zweckdienlich und absolut ausreichend. Strengere kommunale Regelungen, wie sie der Stadtrat für Aarau vorsieht, sind unnötig und würden zu einer Überregulierung der Plakatierung auf städtischem öffentlichem Grund führen und auch eine Ungleichbehandlung zwischen der erweiterten Altstadt und allen anderen Aarauer Quartieren auslösen, ja sogar zementieren. Perimeterausnahmen soll es nicht geben. Die Plakatierung dient unter anderem dazu, Informationen zu verbreiten, etwas für die Meinungsbildung zu tun. Einen gewissen Rayon davon auszunehmen, finden wir nicht richtig. In der Altstadt selbst ist man sowieso bei der Plakatierung eingeschränkter und es wird automatisch weniger plakatiert. Der Auslöser für die seinerzeitige Einreichung des Postulats von Ivica Petrusic war die Diskussion im Zusammenhang mit den Plakaten der Minarett-Initiative und in der Folge davon generell die Frage, wann Plakate anstössig oder diskriminierend sind oder als solche wahrgenommen werden. Diesbezüglich möchte ich darauf aufmerksam machen, dass bereits eidgenössische Normen existieren, die allfällige Verstösse wie Rechtswidrigkeit, Sittenwidrigkeit, Persönlichkeitsverletzungen und Rassismus sehr gut regeln und, falls erforderlich, auch entsprechend ahnden. Es ist deshalb nach unserer Auffassung falsch, wenn der



Stadtrat neue Kompetenzen erhalten soll, womit nach eigener Wahrnehmung und eigenem Gutdünken Plakate als anstössig oder rechtswichtig deklariert und entfernt werden können. Derartige Kompetenzvergaben alleine an den Stadtrat sind nach unserer Ansicht nicht statthaft. Seit der Überweisung des Postulats von Ivica Petrusic im März 2010, also vor 12 Jahren, hat sich in Aarau nie ein Regelungsbedarf für eine Plakatverordnung ergeben. Warum nicht? Es ist in dieser Richtung zu keinerlei Verstössen gekommen. Und das zeigt klar, dass das Postulat unnötig ist. Es braucht weder Anpassungen, noch Verschärfungen auf kommunaler Ebene. Auf eine Änderung des Reglements ist deshalb gänzlich zu verzichten. Das Postulat selbst hätte man schon lange abschreiben können. Aus diesem Grund werden wir die Abschreibung des Postulats unterstützen. Der Antrag der SP zur Streichung der Fussnote macht auf jeden Fall Sinn. So etwas gehört nicht in ein Reglement. Für uns steht fest, dass nur so viele Regeln wie notwendig vorhanden sein sollen und nicht mehr. Der Stadtrat hält sich mit seinem Vorschlag nicht daran. Es handelt sich um eine unnötige Überregulierung. Es gibt übergeordnete Normen, welche diese Punkte umsetzen. Die beantragte Verschärfung ist unnötig und wir lehnen diese ab.

Silvia Dell'Aquila, Stadträtin: Ich habe eigentlich den guten Zusammenfassungen des FGPK-Präsidenten und des Einwohnerrats-Präsidenten nicht mehr viel beizufügen. Ich bedanke mich für die mehrheitlich gute Aufnahme dieses Geschäfts. Ich erwähne gerne noch ein paar Punkte zu den Ausführungen von Hannah Wey. Die Definition "Mitternacht" bedeutet, dass man ab Samstag Mitternacht auf den Sonntag mit Plakatieren beginnen kann. Daher ist es für mich unklar, ob ein Missverständnis besteht. Abmachungen untereinander sind meines Erachtens gut. Zum Abänderungsantrag der SP-Fraktion möchte ich mich noch äussern. Wie im Erläuterungsbericht auf Seite 2 ausgeführt, hat die Fussnote, mit welcher im Paragraph 2a, Abs. 1 das Merkblatt des Kantons verlinkt wird, lediglich einen informellen und keinen Regelungscharakter. Zusammen mit den Erläuterungen ergibt sich auch, dass die kantonalen Vorschriften eingehalten werden müssen. Es handelt sich auch nicht um einen statischen Verweis. Solche Verweise sind auch sonst in der Rechtsetzung anzutreffen und üblich und vergrössern die Benutzerfreundlichkeit. Selbstverständlich würde der Link bei der Publikation auf die aktuellste Version angepasst. Eine solche Anpassung ist relativ einfach. Man kann aber die Fussnote selbstverständlich auch streichen. Das hätte inhaltlich keine Auswirkungen und man würde dann den aktuellen Link in den Erläuterungsbericht aufnehmen.

Christian Oehler, Präsident: Nachdem das Wort nicht weiter gewünscht wird, gelangen wir zu den

Abstimmungen

Antrag SP: Streichung der Fussnote

Beschluss

Die ersatzlose Streichung der Fussnote in § 2a Abs. 1 des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds wird mit 40 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung gutgeheissen.



Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst folgende

Beschlüsse

1. *Die Änderung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds betreffend Plakatierung wird unter Berücksichtigung der Streichung der Fussnote zu § 2a Abs. 1 des Reglements gutheissen (46 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung).*
2. *Das Postulat "Plakatverordnung" von Ivan Petrusic (SP) (GV 2010 – 2013 / 6) wird abgeschrieben (47 Ja-Stimmen).*

Beschluss 1 unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Beschluss 2 unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.